

Mönche zurückkehren und wird auch Engelschalk und O. unbehelligt gelassen haben. Engelschalk konnte aber die Früchte seiner Bemühungen nicht mehr ernten. Er starb am 31. Mai ⁵¹⁾.

Die zurückgekehrten Mönche ⁵²⁾ wählten 1138/39 Abt Walter ⁵³⁾ zu seinem Nachfolger, der nun ungestört an der Festigung der monastischen Disziplin arbeiten und neue Klostergebäude errichten konnte ⁵⁴⁾. Nach fast zwanzigjährigen Unruhen waren annähernd normale Verhältnisse eingekehrt. Das Chronicon weiß nur andeutungsweise von Streitigkeiten der Klosterfamilie zu berichten, die aber den Aufbau nicht zu behindern vermochten.

Die Unabhängigkeit Benediktbeurens war also mit dem Jahre 1138 gesichert, denn Bischof Walter machte keine Ansprüche mehr geltend. Abt Walter hat wohl auch deshalb nicht sofort um die Bestätigung des DL. III. 52 durch Konrad III. nachgesucht. Er erbat sie erst 1143 in Regensburg. Er legte die Diplome DH. IV. 308 (1078), DL. III. 52 (1133 Aug. 23) und DL. III. 77 (1136 Jan. 1) vor, worauf Konrad III. die Unabhängigkeit des Klosters und den Schutz des Reiches erneuerte (St. 3455 von 1143 Mai—Juni) ⁵⁵⁾. Diese Urkunde stellt den formalen Abschluß des Streites zwischen Benediktbeuren und Augsburg dar, nachdem er praktisch schon 1138 beendet worden war. Am Zustandekommen dieses Diploms von 1143 hat in gewisser Weise Innozenz II. ebenfalls Anteil: der König betont, daß er *inclinantes ammonitione domini pape Innocentii secundi* den Schutz des Reiches erneuere. Es bedurfte bei Konrad wohl kaum einer Ermahnung, der Satz zeugt aber von der Sorge des Papstes um Benediktbeuren, die in Anbetracht der lange Zeit hindurch unberechtigt erhobenen Ansprüche des Augsburger Bischofs durchaus begründet war. Der Tod des Papstes (1143 September 24) mag verhindert haben, daß das Kloster sogleich unter päpstlichen Schutz gestellt worden ist. So stellte erst Eugen III. am 28. März 1148 (GP. 2, 1 73 Nr. 7) das Privileg des päpstlichen Schutzes aus ⁵⁶⁾, das Hadrian IV. am 17. April 1155 (GP. 2, 1 73 Nr. 8) erneuerte. Zur gleichen Zeit bestätigte auch Friedrich I. von Italien aus der Abtei Urkunden seiner

⁵¹⁾ Lindner, a. a. O. S. 49, u. MG. SS. 9, 236.

⁵²⁾ MG. SS. 9, 236.

⁵³⁾ S. oben S. 429 u. Lindner, a. a. O. S. 49.

⁵⁴⁾ MG. SS. 9, 236 auch für das Folgende.

⁵⁵⁾ S. Bernhardt, Konrad III. S. 326 f. u. Anm. 8.

⁵⁶⁾ Vgl. Bauerreiß, a. a. O. 3, 103.